

## JAHRESMEDIENKONFERENZ VOM 5.1.2010

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

### Den Sozialstaat stärken statt schwächen - und eine Boni-Steuer von 50% zur Förderung der Kaufkraft

Ein gutes Jahr nach dem Beinahe-Kollaps des Finanzsystems stehen wir mitten in einer Wirtschaftskrise mit einer ständig steigenden Arbeitslosigkeit, von der direkt und indirekt bereits Hunderttausende betroffen sind. Verursacht wurde die Wirtschaftskrise nicht von den Arbeitslosen, sondern durch die Missbräuche im Finanzsektor. Trotzdem wollen nun jene politischen Kreise, die den Grossbanken nahestehen und teilweise von ihnen finanziert werden, mitten in der Krise die Leistungen der Arbeitslosenversicherung abbauen. Dass die Arbeitslosigkeit nicht noch höher liegt als heute, ist den drei bisher beschlossenen Konjunkturpaketen zu verdanken, die gegen den Widerstand derselben Kreise durchgesetzt werden mussten.

Noch nie gab es in der Schweiz einen derart geballten und orchestriert geführten Angriff der bürgerlichen Parteien auf den Sozialstaat wie jenen, der uns im Jahr 2010 bevorsteht. Der Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung trifft mit den jungen Arbeitslosen, den Älteren, die ihre Stelle verloren haben und den von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen ausgerechnet jene, die unter der Krise am stärksten leiden. Die Gewerkschaften werden diese verfehlte Revision in einem breiten Bündnis mit dem Referendum bekämpfen. Dasselbe gilt für die Neuauflage der 11. AHV-Revision. Diese will nicht nur das Frauenrentenalter ohne soziale Frühpensionierung heraufsetzen, sondern gleichzeitig den Teuerungsausgleich bei den Renten verschlechtern. Noch vor diesen Abbauvorlagen kommt der drohende Rentenabbau bei den Pensionskassen zur Abstimmung (am 7. März 2010). Und bereits droht auch in der bisher gut funktionierenden und solide finanzierten Unfallversicherung eine massive Leistungsverschlechterung. Bei beiden Vorlagen, bei der beruflichen Vorsorge wie auch bei der Unfallversicherung, stehen hinter den Abbauplänen die grossen Versicherungsgesellschaften. Sie könnten bei einem Sozialabbau massive Gewinne einstreichen und neue Geschäfte machen.

Die bevorstehenden sozialpolitischen Auseinandersetzungen sind für die Gewerkschaften eine grosse und in diesem Ausmass noch nie da gewesene Herausforderung. Es geht bei diesen Vorlagen aber um weit mehr als um die einzelnen Revisionspakete. Es geht um den Stellenwert des Sozialstaates überhaupt in einer entwickelten Volkswirtschaft und Gesellschaft wie jener der Schweiz. Der funktionierende Sozialstaat ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Wohlfahrt einer grossen Mehrheit der Bevölkerung. Die wirtschaftliche Entwicklung bringt mit zunehmendem Tempo ständige Veränderungen

mit sich und die Globalisierung führt zu immer neuen Verunsicherungen. Die wirtschaftliche Entwicklung verlangt deshalb nicht weniger, sondern mehr soziale Sicherheit. Und es ist nichts anderes als der Sozialstaat, der in einem Umfeld sich verschärfender Ungleichheiten für einen gewissen sozialen Ausgleich und für etwas mehr Gerechtigkeit sorgt. Frühere Generationen wussten, weshalb sie für einen starken Sozialstaat eintraten. Die Gewerkschaften werden diese Zusammenhänge, welche die Schweiz positiv geprägt haben, in der von den bürgerlichen Parteien provozierten grossen sozialpolitischen Konfrontation wieder in Erinnerung rufen.

Blicken wir auf die hinter uns liegenden fünfzehn neoliberalen Jahre seit dem berüchtigten "Weissbuch" von 1995 zurück, das den Frontalangriff auf den Sozialstaat in der Schweiz in dieser Form erstmals propagierte, so waren die schweizerischen Gewerkschaften bei der Abwehr von Sozialabbau bisher insgesamt recht erfolgreich, dies vor allem auch bei einem Blick auf das internationale Umfeld. Die Kehrseite dieser Abwehrkämpfe liegt darin, dass eine Anpassung des Sozialstaats an die sozialen Bedürfnisse in diesen Jahren nur noch punktuell gelang. Beispiele dafür sind der bundesrechtlich abgesicherte Anspruch auf Kinderzulagen, der Erwerbsersatz bei Mutterschaft und die faktische Einführung einer Pflegeversicherung, die bisher in der Öffentlichkeit erstaunlicherweise weitgehend unbemerkt blieb. Pendente Anliegen bleiben die Stärkung der AHV, die ihre Überlegenheit als erste Säule der Altersvorsorge gerade in der Finanzkrise von neuem bewiesen hat, und eine soziale Krankentaggeldversicherung. Und bei der Arbeitslosenversicherung heisst die richtige Antwort in der Krise nicht Leistungsabbau, sondern eine generelle Verlängerung der Leistungsansprüche mindestens für die Dauer der Krise.

Ein kritischer Punkt für die wirtschaftliche Entwicklung 2010 bleibt die Kaufkraft der Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen, ist doch die Tatsache, dass die schweizerische Wirtschaft 2009 nicht noch stärker einbrach, stark den günstigen Lohnabschlüssen vor einem Jahr zu verdanken, die für 2010 ausbleiben. Umso negativer schlägt jetzt die massive Erhöhung der Krankenkassenprämien zu Buch. Als vorübergehende Kompensation bleibt nur die von den Gewerkschaften ins Spiel gebrachte und mit dem dritten Konjunkturpaket beschlossene vorzeitige Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe (650 Millionen Franken), während sich das Parlament weigerte, bei der Verbesserung der Prämienverbilligungen auch nur den kleinsten Schritt zu tun.

Als naheliegender Schritt zur Verbesserung drängt es sich nun auf, mit Blick auf die bevorstehende neue Bonus-Welle für die Manager im Finanzsektor im Dringlichkeitsrecht eine Bonus-Steuer von 50% einzuführen (wie dies auch in anderen Ländern geplant ist). Dies würde es erlauben, im Gegenzug für eine vierköpfige Familie eine sofort wirksame Zahlung von über Fr. 1'000.- auszulösen; ein überaus wirksamer Konjunkturimpuls, der den Staat nichts kostet und auch sonst positive Auswirkungen hätte, wäre damit doch eine erste Antwort auf die skandalöse und risikotreibende Weiterführung der Boni-Exzesse insbesondere im Finanzsektor gefunden. Es braucht zur Stützung der Konjunktur und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jedenfalls neue und weitergehende Massnahmen als jene, die mit den bisherigen drei Konjunkturpaketen beschlossen worden waren.

Darüber hinaus bleibt es dabei, dass das Parlament in der Verantwortung steht, zur UBS-Affäre und ihren Folgen eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Eine PUK ist und bleibt angesichts des fortgesetzten Blindflugs und der fehlenden Unabhängigkeit der massgebenden Akteure das einzige institutionell zur Verfügung stehende Mittel, um dafür zu sorgen, dass aus dem Desaster die

nötigen Lehren gezogen werden und sich Vorgänge wie das mit Notrecht beschlossene 68-Milliarden-Rettungspaket nicht wiederholen können.

Unter den weiteren Themen, welche die Gewerkschaften im neuen Jahr beschäftigen, sei zum Schluss die Kampagne für einen besseren Kündigungsschutz der gewerkschaftlichen Delegierten zum Beispiel in Betriebskommissionen herausgegriffen. Der schwache Schönwetter-Kündigungsschutz im heutigen OR unterläuft, wie die Internationale Arbeitsorganisation festgehalten hat, nicht nur das fundamentale Recht auf Gewerkschaftsfreiheit, sondern verletzt auch die weltweit und für die Schweiz gültigen Konventionen. Nicht nur weltweit, sondern auch für die Schweiz gilt, dass erst das Recht, Gewerkschaften zu bilden und sich gewerkschaftlich zu betätigen, die Einhaltung der elementaren sozialen Rechte und überhaupt anständige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten vermag.

Mit dem kürzlichen Entscheid zum Schutz der sogenannten Whistleblower hat der Bundesrat endlich anerkannt, dass der Kündigungsschutz grundsätzlich revisionsbedürftig ist. Revisionsbedarf ist dabei nicht nur beim Kündigungsschutz im Zusammenhang mit den Gewerkschaftsrechten auszumachen, sondern auch bei älteren Beschäftigten, die gerade in dieser Krise erleben müssen, dass junge Manager nicht mehr davon zurückschrecken, langjährige Mitarbeiter auch nach 30 bis 40 Dienstjahren ohne jede soziale Abfederung auf die Strasse zu stellen. Solchen Missbräuchen muss in Zukunft wirksam begegnet werden können.